



61
DE

FACTS

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

ISSN 1681-2107

Sicherheit junger Arbeitnehmer – Hinweise für den Arbeitgeber

Junge Menschen unter 25 Jahren bilden die nächste Generation unserer Erwerbsbevölkerung. Als Arbeitgeber ist es Ihre Aufgabe, den jungen Menschen einen sicheren und produktiven Start in das Arbeitsleben zu ermöglichen. Sie sind dafür verantwortlich, dass junge Menschen im Rahmen eines guten Managementsystems für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sicher arbeiten können. Dieses Factsheet gibt Ihnen für diese Aufgabe wichtige Hinweise. Weitere Factsheets informieren über die Rechtsvorschriften zum Schutz junger Arbeitnehmer und bieten Hinweise für Vorgesetzte, junge Arbeitnehmer und Eltern.

Junge Arbeitnehmer sind besonders gefährdet, da es ihnen oft noch an der nötigen Erfahrung, an Ausbildung und an Risikobewusstsein mangelt. Sie benötigen gute Beratung, Informationen und Unterstützung sowie vor allem geeignete, sichere und gesunde Arbeitsplätze.

Folgen einer schlechten Praxis

- Ein 17-jähriges Mädchen verlor nur eine Stunde nach dem Beginn ihres Ferienjobs einen Teil eines Fingers. Sie quetschte sich in der Bäckerei, in der sie arbeitete, ihre Finger in einer Maschine ein. Das automatische Schutzgitter war defekt. Dieser Umstand war zwar gemeldet worden, doch es existierte kein konkretes Wartungsprogramm. Sie war in die Bedienung der Maschine nicht richtig eingewiesen worden und die für sie zuständige Aufsichtsperson wusste nicht, dass sie die Maschine benutzte ...
- Ein 18-jähriger Mechanikerlehrling starb nach vier Tagen an den Folgen von Verbrennungen, die er sich

zuzog, als er seinem Vorgesetzten half, ein Benzin-Diesel-Gemisch in einen Abfallbehälter zu entleeren, und das Benzin explodierte ... Als Auszubildender war er hinsichtlich der Beaufsichtigung und Schulung sehr auf seinen Arbeitgeber angewiesen. Statt Maßnahmen für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit zu treffen, verließ sich der Besitzer der Werkstatt auf den gesunden Menschenverstand seiner Mitarbeiter ...

In beiden Fällen wurde gegen die Unternehmen ermittelt, und es wurden Geldbußen für deren Versäumnisse im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz verhängt. Junge Arbeitnehmer verletzen sich häufig dann, wenn sie Tätigkeiten ausführen, für die sie nicht ausgebildet/unterwiesen worden sind, bei denen sie unzureichend beaufsichtigt werden und wenn sie mit Maschinen oder Gefahrstoffen arbeiten. Einer kanadischen Untersuchung zufolge ist das Risiko von Verletzungen bei neu eingestellten und jungen unerfahrenen Arbeitnehmern während der ersten vier Wochen ihrer Beschäftigung um etwa das 5fache höher als bei anderen Arbeitnehmern (!).

Vorteile einer guten Praxis

Abgesehen von der Einhaltung der gesetzlichen Auflagen ist der Nutzen, der sich für den Arbeitgeber aus der Beachtung von Gesundheitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen für junge Arbeitnehmer ergibt, offensichtlich.

- Ein gutes Sicherheitsmanagement wirkt sich positiv auf das Geschäft aus und gehört zu einer effizient geführten Organisation.
- Maßnahmen zum Schutz junger Arbeitnehmer tragen zum Schutz aller Mitarbeiter bei.
- Durch eine angemessene Schulung und Ausbildung Ihrer jungen Mitarbeiter können Sie von deren Energie, Begeisterung und Bereitschaft zum Lernen profitieren und gleichzeitig zu deren nachhaltiger Sicherheit am Arbeitsplatz beitragen.
- Eine gute Beaufsichtigung hilft Ihnen, zu bewerten, wie die jungen Menschen mit ihrer Arbeit klar kommen und wie wirksam deren Ausbildung ist.
- Ihr Ruf als „guter“ Arbeitgeber wird dazu beitragen, dass Sie qualifizierte junge Mitarbeiter bekommen.

Risikobewertung, -organisation und -prävention

Es ist Aufgabe des Arbeitgebers, die Gefahren zu ermitteln und Risiken zu beurteilen, besonders jene für junge Arbeitnehmer, und die notwendigen Präventionsmaßnahmen festzulegen (?). Die Gefährdungsbeurteilungen und die darauf basierenden Maßnahmen sollten Folgendes umfassen:

- Aufgaben, die junge Menschen nicht ausführen dürfen; klar festlegen, was bei der Benutzung bestimmter Arbeitsmittel und in bestimmten Arbeitsprozessen verboten ist, Zutrittsbeschränkungen und Tätigkeiten, die ausschließlich unter Beaufsichtigung erfolgen dürfen;



(!) http://www.iapa.ca/outreach_yw/yw_employer.asp

(?) Als eine Gefahr gilt alles, was Krankheiten oder Verletzungen hervorrufen könnte. Das Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass dies eintreten wird.

- Anforderungen an die Aufsicht und entsprechende Maßnahmen (siehe unten „Treffen von Maßnahmen zur Beaufsichtigung“);
- Anforderungen an Information, Anleitung und Schulung sowie entsprechende Maßnahmen (siehe unten „Schulung“);
- Vorbeugung gegen Mobbing und sexuelle Belästigung;
- Berücksichtigung der besonderen Anforderungen junger Arbeitnehmer mit Behinderungen oder speziellen Bedürfnissen;
- Information der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über Gefahren und Kontrollmaßnahmen;
- Kontakte mit den Einrichtungen, die für Berufspraktika sowie Berufsbildung zuständig sind;
- Konsultation der Arbeitnehmervertretungen und jungen Arbeitnehmer selbst bezüglich der Maßnahmen für junge Arbeitnehmer.

Wenn Sie Praktikumsplätze für junge Menschen anbieten, sollten Sie ihnen mindestens den gleichen Sicherheits- und Gesundheitsschutz wie den sonstigen Arbeitnehmern gewähren.

Arbeitnehmer unter 18

Für Arbeitnehmer unter 18 Jahren, einschließlich Auszubildender und Praktikanten, und auch für die, die neben der Schul- bzw. Hochschulausbildung Gelegenheitsjobs verrichten, gelten spezielle Rechtsvorschriften hinsichtlich der Gefährdungsexposition und der Arbeitszeiten. Weitere Informationen über die Pflichten des Arbeitgebers zum Schutz der Arbeitnehmer sowie über die speziellen Auflagen für den Schutz junger Arbeitnehmer finden Sie im Factsheet „Schutz junger Menschen am Arbeitsplatz“. Sämtliche Auflagen sind in den nationalen Rechtsvorschriften vorgegeben.

Maßnahmen zur Aufsicht

Der Arbeitgeber hat geeignete Vorkehrungen zur Aufsicht von jungen Arbeitnehmern zu treffen; manche Arbeitgeber setzen Betreuer für junge Arbeitnehmer ein.

Aufsichtspersonen sollten in Bezug auf Risiken und Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit der Arbeit junger Menschen ausreichend geschult und über alle Arbeitsbeschränkungen und Verbote informiert sein. Sie müssen verstehen, worin ihre Rolle besteht, was von ihnen gefordert wird und wie sie ihre Aufgaben ausführen müssen. Zudem benötigen sie ausreichend Zeit und die Autorität, um ihre Aufsichtsaufgaben ausführen zu können. Festgesetzt werden sollte:

- wie junge Arbeitnehmer beaufsichtigt werden, darunter der Grad der Aufsicht bei verschiedenen Aufgaben; Arbeits-

vorgänge, die eine ständige Aufsicht erfordern, sowie die Benennung einer Person, die die Gesamtverantwortung für die jungen Arbeitnehmer trägt;

- Kompetenzen, die für die Aufsichtspersonen erforderlich sind;
- Schulung der Aufsichtspersonen in Fragen der Kompetenz und der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Aufsicht junger Arbeitnehmer;
- Anzahl und Namen der geschulten Aufsichtspersonen und ihres Verantwortungsbereichs;
- Dokumentieren der Maßnahmen, um die Vorgesetzten über alle Probleme im Zusammenhang mit der Sicherheit von jungen Arbeitnehmern zu informieren.

Schulung

Wichtig ist, dass junge Menschen vor Antritt ihrer Arbeit eine umfassende Schulung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz erhalten, für die ausreichend Zeit eingeplant werden und die Folgendes enthalten sollte:

- spezielle Gefährdungen im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten;
- häufige Gefahren am Arbeitsplatz;
- Selbstschutz-Maßnahmen;
- was können junge Arbeitnehmer tun, wenn sie Gefährdungen feststellen;
- wer kann um Rat gefragt werden;
- was ist in einem Notfall und bei einem Unfall zu veranlassen, wann wird erste Hilfe benötigt;
- die Verantwortung zur Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber im Bereich von Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Vorbildfunktion

Es ist wichtig, dass Sie als Arbeitgeber Ihre Verpflichtung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz vorleben, Verfahren und Maßnahmen einführen und auf dem neuesten Stand halten, unsichere Praktiken nicht akzeptieren und auf Mängel hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes sofort reagieren.

Weitere Informationen zur Sicherheit junger Arbeitnehmer finden Sie auf der Website der Agentur unter <http://ew2006.osha.eu.int/>, Hinweise zur Prävention und Links zu guten praktischen Lösungen für spezielle Gefährdungen und Arbeitsplätze unter: <http://osha.eu.int/>

Mit folgendem Link gelangen Sie zum vollständigen Text der Richtlinie 94/33/EG des Rates über den Jugendarbeitsschutz: <http://osha.eu.int/data/legislation/18>

In der Richtlinie sind Mindeststandards festgelegt.

Hier finden Sie eine Zusammenstellung von Rechtsvorschriften und weiterführenden Informationen aus den Mitgliedstaaten:

Belgien: <http://be.osha.eu.int/ew2006/legislation>

Deutschland: http://de.osha.eu.int/priority_groups/junge_arbeitnehmer

Luxemburg: http://www.itm.public.lu/droit_travail/fiches_informatives/fi_protection_jeu

Österreich: <http://www.arbeitsinspektion.gv.at/AI/Personengruppen/Jugendliche/default.htm>

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Gran Vía, 33, E-48009 Bilbao

Tel. (34) 944 79 43 60, Fax (34) 944 79 43 83

E-Mail: information@osha.eu.int

© Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Printed in Belgium, 2006

